

6. Motion von Toni Kappeler, Dominik Diezi und Anders Stokholm vom 5. Mai 2021 "Bäume verbessern das Siedlungsklima" (20/MO 15/177)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Kappeler, GP: Wir stehen mitten im Klimawandel und wir sind gut beraten, uns jetzt auf einige Folgen einzustellen – sei das in der Landwirtschaft, in der Energieversorgung, im Tourismus, im Schutz vor Naturereignissen, oder eben was das Klima im Siedlungsgebiet betrifft. Bereits jetzt ist spürbar, dass sich die versiegelten Kerngebiete von Städten und Dörfern zu sommerlichen Hitzeinseln entwickelt haben. Die vielen versiegelten Flächen absorbieren die Sonnenstrahlung und heizen die Umgebung auf. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) schreibt im November 2018 in einer Medienmitteilung: "Im Schatten von Bäumen kann es bis zu 7 Grad Celsius kühler sein als an der Sonne. Die kühlende Wirkung des Schattens wird durch die Verdunstung der Vegetation verstärkt. Sie kann pro Baum mehrere Hundert Liter Wasser pro Tag betragen." Im Grundlagenbericht "Hitze in Städten - Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung" betont das BAFU, dass der Schattenwurf von Bäumen am wertvollsten ist und rät: "Erhöhen Sie den Anteil beschatteter Stadtflächen, vorzugsweise mit Bäumen." Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Klima im Siedlungsraum positiv zu beeinflussen. Wertvoll sind vor allem grosskronige Bäume. Sie spenden nicht nur Schatten, sie senken durch Verdunstung auch die Temperatur, sie binden CO₂, sie reinigen die Luft und produzieren Sauerstoff. Es ist dringlich, dass wir die Baumbestände erhalten und wo nötig aufstocken und dem Mitbewohner Baum im Siedlungsgebiet mehr Beachtung schenken. Diese Ansicht teilt auch der Regierungsrat, schreibt er doch, dass bei dichter Überbauung die natürliche Beschattung immer wichtiger werde. Um künftig die Lebensqualität im Siedlungsgebiet zu erhalten, müssen gemäss Regierungsrat Freiräume mit Grünflächen und Schattenplätzen geplant und gesichert werden. Unbestritten ist gemäss Regierungsrat, dass Bäume die Hitzebelastung im Siedlungsraum wesentlich reduzieren. So weit, so gut. Dann hatte ich allerdings ein Déjà-vu: Der Regierungsrat erachtet das Motionsanliegen zwar als wichtig und berechtigt, erklärt dann aber trotzdem wortreich, weshalb er beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Laut Regierungsrat sind die gesetzlichen Grundlagen, die den Schutz und die Erhöhung des Baumbestandes ermöglichen, heute schon vorhanden. Er gibt aber zu, dass diese Möglichkeit zu wenig genutzt wird. Die Motion verlangt jedoch nicht Möglichkeiten, sondern Verbindlichkeiten. Seine ablehnende

Haltung begründet der Regierungsrat auch mit einem Planungsgrundsatz im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), mit einem Planungsgrundsatz im kantonalen Richtplan und mit dem Hinweis auf den Entwurf einer kantonalen Klimastrategie. Diese schönen Grundsätze haben aber die falsche Flughöhe. Die Motion will diese Grundsätze auf Gesetzesstufe konkretisieren. Und zwar für den gesamten Baumbestand im Siedlungsgebiet und eben nicht, wie der Regierungsrat in der Beantwortung erklärt, per Schutzplan gemäss Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG), bei dem einzelne schützenswerte Bäume in ein Inventar aufgenommen werden. Genau hier liegt der Unterschied: Die Motion verlangt einen kommunalen, verbindlichen Baumkataster mit Zielsetzungen zum minimalen Baumbestand pro Quartier und nicht allein den Schutz einzelner markanter Bäume gemäss TG NHG. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat eine vergleichbare Motion auch abgelehnt, aber mit einer ganz anderen, erfreulichen Begründung. Er unterstützt das Anliegen und hat es unter dem Titel "Klimaanangepasste Siedlungsentwicklung" in die Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Planungs- und Baugesetz (PBG) aufgenommen. Der Zürcher Regierungsrat schlägt vor, den Baumschutz gemäss PBG nicht mehr auf örtlich näher umschriebene Baumbestände – entsprechend den Schutzobjekten gemäss TG NGH – zu beschränken und möchte daher den § 76 derart ändern, dass es künftig nicht mehr die Erhaltung "von näher bezeichneten Baumbeständen", sondern die Erhaltung "von Bäumen" heisst. In der Erklärung führt der Zürcher Regierungsrat aus, dass die Einführung des Baumschutzes oder der Baumpflanzungspflicht sowohl siedlungsgestalterische als auch siedlungsklimatische und ökologische Zielsetzungen verfolgen kann. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen, leider aber liegt die Botschaft des Zürcher Regierungsrates heute noch nicht vor. Ich bitte die Mitglieder des Grossen Rates die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Diese Motion ist dringlich. Dringlich nicht im Sinne des Verfahrens hier im Rat, sondern weil wir jetzt Schritte planen müssen, damit die Wohn- und Aufenthaltsqualität in unseren Siedlungen auch in Zukunft erhalten bleibt und diese nicht zu gesundheitsschädigenden Hitzeinseln werden. Ich hätte es mir auch einfach machen können und hier nur aus der "Thurgauer Zeitung" und dem "Tages-Anzeiger" vom 1. März zitieren können. Zum neuen Weltklimabericht titelt die "Thurgauer Zeitung": "Verzögerung bedeutet Tod" und weist darauf hin, dass der Klimawandel unsere Gesundheit gefährdet. Der "Tages-Anzeiger" schreibt zum Weltklimabericht: "Jede politische und behördliche Entscheidung, sei es zu Infrastrukturen oder Energieprojekten, muss unter dem Aspekt des Klimaschutzes vollzogen werden." Unser Beschluss über diese Motion ist exakt eine solche politische Entscheidung. Die Grüne Fraktion empfiehlt einstimmig die Erheblicherklärung der Motion.

Diezi, Die Mitte/EVP: Im Namen der Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP empfehle ich, die vorliegende Motion erheblich zu erklären und begründe dies wie folgt: Es ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat die Anliegen der Motionäre weitgehend teilt. So hält er

zum Siedlungsklima vollkommen zutreffend fest: "Bäume sind nur eine, wenn auch eine sehr wichtige Massnahme zur Verbesserung des Siedlungsklimas." Und ebenso zutreffend: "Mit Blick auf die Biodiversität sind vor allem alte Bäume wichtige Lebensräume." Auch beim Handlungsbedarf sind wir uns einig: Der Regierungsrat verortet wie die Motionäre beim Baumbestand in den Siedlungsgebieten Defizite, die behoben werden müssen. Der Kanton will seinen Worten erfreulicherweise auch Taten folgen lassen. Derzeit befinden sich die Klima- und die Biodiversitätsstrategie in Ausarbeitung. Bei beiden werden Bäume eine zentrale Rolle spielen, gerade und vor allem auch in Siedlungen. Der Regierungsrat ist durchaus auch bereit, als Umsetzungsmassnahmen dieser Strategien die Notwendigkeit von gesetzlichen Anpassungen zu überprüfen. Das ist ganz im Sinne der Motionäre, denn es geht vorliegend nicht um isolierte Massnahmen zugunsten der Bäume, sondern diese sollen in die Gesamtstrategien Klima und Biodiversität eingebettet sein. Warum sollte die Motion trotzdem erheblich erklärt werden? Es geht darum, dem Regierungsrat bei der angedachten Umsetzung den Rücken zu stärken. Und warum ist diese Rückenstärkung dringend nötig? Nun, um es einmal vorsichtig auszudrücken, der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) scheint in dieser Frage noch auf dem Weg und noch nicht ganz am Ziel angelangt zu sein. Auch für den VTG sind die Zielsetzungen der Motion zwar vollkommen unbestritten. Aber er spricht sich gegen einen Baumkataster aus, obwohl eine saubere Bestandsaufnahme nun mal immer eine Grundvoraussetzung für eine saubere Politik darstellt. Da erlaube ich mir die Frage: Wie wollen wir die Bäume in den Siedlungen fördern, wenn wir nicht einmal wissen, wie viele und welche Bäume es in den Siedlungen gibt? Auch der Förderung von Bäumen im Siedlungsgebiet steht der VTG leider kritisch gegenüber, obwohl hier in den letzten Jahren kaum Fortschritte erzielt wurden und die vom VTG betonte Ländlichkeit des Thurgaus der heutigen Realität in vielen Teilen des Kantons kaum mehr entspricht. Der VTG sieht zudem die Gemeinden bevormundet. Zu Unrecht. Die Motionäre wollen vielmehr die Gemeinden durch den Kanton unterstützen, denn im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie werden auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Aber dazu braucht es nebst klaren Strategien auch ebenso klare gesetzliche Grundlagen, die noch geschaffen werden müssen. Bäumen werden in den nächsten Jahren eine Schlüsselfunktion zukommen, wenn es um die Förderung der Biodiversität und die Verbesserung des Siedlungsklimas geht.

Nafzger, SP: Ich spreche im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Bäume verbessern nicht nur das Siedlungsklima, ohne Bäume wären wir nicht hier. Bäume produzieren den Sauerstoff den wir atmen. Als Landschaftsgärtner setze ich gerne Bäume, es kann nicht genug davon geben. Da bin ich mit den Motionären einer Meinung. Damit wir mehr Allees in die Quartiere bringen, müssten die Strassen breiter gebaut werden. Ich glaube aber kaum, dass dies im Sinne der Motion ist. Es ergibt auch keinen Sinn, in jede Strasse einen Baum zu quetschen ohne genügende Baumgrube und Wurzelraum. Hier ist es angezeigt

bei der Ortsplanung Regeln festzulegen. Ein Baumkataster ist ein sehr sinnvolles Instrument. Die Bäume werden regelmässig kontrolliert und die nötigen Pflegemassnahmen protokolliert. Dies erleichtert dem zuständigen Mitarbeiter Gartenunterhalt die Planung der Arbeiten. Es werden aber nur die öffentlichen Bäume aufgenommen. Es müssten aber auch die schützenswerten Bäume auf Privatgrund auf die Liste gehören, um ein Gesamtbild abzugeben. Aber eigentlich ist das Baumkataster nicht viel mehr, als ein Inventar der Bäume die bereits bestehen. Viel wichtiger wäre jedoch eine Zielvorgabe, so dass bei jeder neuen Quartierstrasse genügend Begleitgrün eingeplant wird. Das Begrünen von bestehenden Quartieren habe ich in einer anderen Motion schon erwähnt. Hier haben wir das Problem von Platz und den Grenzabständen. Wenn hier anstelle von Vorgartensteinwüsten aber bunte Staudenrabatten stehen würden, haben wir doch schon einen kleinen Sieg erreicht. Nicht vernachlässigen sollte man in dieser Betrachtung die ganzen Hochstamm-Obstgärten in unserem ländlichen Kanton, die sehr viel zur Biodiversität beitragen. Da könnte der Kanton bestimmte Anreize schaffen, damit diese stehen bleiben können. Obwohl es noch Luft nach oben gibt, sollte dies meines Erachtens nicht durch zusätzliche Gesetze umgesetzt werden. Daher bitte ich den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Schäfer, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Bäume speichern und verdunsten Wasser, produzieren Sauerstoff, spenden Schatten, kühlen und reinigen die Luft. Zusätzlich wecken die Bäume Emotionen und sind von volkswirtschaftlichem Wert. Das ist unbestritten und ich wiederhole keine Zahlen. Für den Klimaschutz und die Umwelt ist die Motion sehr zu begrüßen. Den Baumbestand im Siedlungsraum zu erhalten und zu erhöhen ist sinnvoll und erstrebenswert. In grösseren Gemeinden sind zusätzliche Aufgaben besser umsetzbar als in kleineren Gemeinden. Für kleine Gemeinden mit wenig Verwaltungsangestellten wäre die Führung eines Katasters sehr aufwendig. Vor allem die vorgesehene, sporadische Überprüfung müsste klarer umschrieben werden. In Gebieten mit dichter Überbauung und grossen versiegelten Flächen werden Grünflächen und natürliche Beschattungen immer wichtiger. Für grössere Städte kann ein solches Kataster sicher dienlich sein, für ländliche Gemeinden aber eher weniger. Zudem hat es gerade in kleineren Gemeinden im Siedlungsraum mehr Bäume. Die Hitzebelastung ist also stark abhängig von den lokalen Begebenheiten. Die Gemeinden und ihre Siedlungsstrukturen sind unterschiedlich stark betroffen. Starre, verpflichtende Vorgaben des Kantons sind nach Ansicht der GLP-Fraktion deshalb nicht zielführend. Den Gemeinden ein planungsrechtliches Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, damit sie bei Bedarf gezielt Massnahmen zur Verbesserung ihres Lokalklimas vornehmen können, finden wir sinnvoll. Der Vorteil eines Katasters wäre, dass die Baumstandorte und die Anzahl transparent würden. Es könnte auch als weiteres Instrument für ein Monitoring eingesetzt werden. Beispielsweise wird dies bei den Neophyten bereits angestrebt. Betreffend den Baumschutz haben Gemeinden heute bereits die Möglichkeit Baumbestände und deren

Ersatz, sowie zonen- oder gebietsweise angemessene Neupflanzungen in der Bau- und Zonenordnung vorzuschreiben. Wie es der Motionär bereits erwähnt hat. Es geht nicht um schützenswerte Bäume gemäss TG NHG, sondern um einen minimalen Baumbestand pro Quartier. Bestehende Bäume und Neupflanzungen stehen oft in Konflikt zu Abstandsvorschriften zu Gebäuden und Parzellengrenzen, Stichwort: Nachbarstreit. Hier wäre nach einer flexiblen Lösung zu suchen, welche dem Baumschutz und Neupflanzungen ein genügendes Gewicht beimisst. Einen Anreiz für die Bevölkerung, um ihren Beitrag für eine Baumpflanzung selbst in die Hand zu nehmen, wird mit einem Kataster nicht geschaffen. Da finde ich die Pflanzaktion "Jeder Strauch zählt" der Stadt Kreuzlingen, wie kürzlich in der "Thurgauer Zeitung" beschrieben, viel sinnvoller: Einwohner können verschiedene einheimische Sträucher zu einem reduzierten Preis bestellen. Warum nicht eine solche Aktion auch für Bäume? Und vielleicht muss in der heutigen Zeit kein Kataster im herkömmlichen Sinn erstellt werden, sondern es können beispielsweise mittels Drohnentechnik alle vier Jahre Fotoaufnahmen von oben von einem Quartier erstellt werden. So könnte auf einfache Art und Weise festgestellt werden, ob ein Quartier grüner wird oder eben nicht. Das wäre ein Beitrag zur "Digitalen Verwaltung". Die Position der GLP-Fraktion: Ein verbindlicher Baumkataster – idealerweise mit neuer Technik und mit Zielsetzungen zum minimalen Baumbestand pro Quartier – unterstützen wir. Gleichzeitig wünschen wir uns nach Erheblicherklärung der Motion eine differenzierte Ausgestaltung je nachdem, ob es sich um ein Stadt- oder Landgebiet handelt. Mit diesem Vorschlag wird die GLP-Fraktion die Motion einstimmig erheblich erklären.

Gschwend, FDP: Wie der Regierungsrat schreibt, ist das grundsätzliche Anliegen der Motion, nämlich mittels Erhöhung und Schutz des bestehenden Baumbestandes die Wärmebelastung in den Städten und Kernzonen der Dörfer zu verringern, absolut zu unterstützen. Unterstützenswert ist natürlich auch, dass die Biodiversität im Thurgauer Siedlungsgebiet weiterhin gefördert werden soll. Ob die aufgeführten Massnahmen der Motion zielführend sind, bezweifle ich aber. Meines Erachtens ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt. Es gibt bereits die Arbeitsgruppe "Biodiversitätsstrategie Thurgau", und die Kommission zur Beratung des TG NHG nimmt demnächst ihre Arbeit auf. Einen Katasterplan auf kommunaler Ebene erachte ich als nicht zielführend. Es ergibt meines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt einfach keinen Sinn, eine zusätzliche Gesetzesrevision zu verlangen. Unser Nachbaranton St. Gallen führt einen solchen Baumkataster. Direkt involvierte Personen haben mir bestätigt, dass der administrative Aufwand relativ gross ist. Setzen wir doch diesen Aufwand direkt und effektiv für die Biodiversität ein. Übrigens, viele stattliche Alleebäume in öffentlichen Parks die in solch einen Baumkataster aufgenommen werden, sind sogenannte Exoten, also Pflanzen die für die Biodiversität nicht sehr wertvoll sind, für das Klima aber natürlich schon. Schützenswerte Bäume können heute schon, gestützt auf das TG NHG, in einem Schutzplan aufgeführt werden. Die vorberatende Kommission wird sich Ende März ein erstes Mal treffen und in diesem Rah-

men auch eine ergänzende Aufzählung der "erhaltenswerten Objekte" diskutieren. Zur kantonalen Unterstützung von Baumpflanzungen: Einen zusätzlichen, neuen Topf zu äufnen erachte ich als nicht sinnvoll. Die Gelder sollten, wenn überhaupt, aus dem Topf zur "Förderung der Biodiversität" kommen. Wir sollten die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe "Biodiversitätsstrategie Thurgau" abwarten. In dieser wird eine umfassende Strategie erarbeitet, die auch den Siedlungsraum beinhaltet. Die FDP-Fraktion empfiehlt grossmehrheitlich, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Neuweiler, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir sollten zurück in die Realität kommen. Ja, Bäume leisten zweifelsohne einen wesentlichen Beitrag dazu, die Hitze erträglich zu machen, die Lebensqualität in den dicht besiedelten Wohnräumen zu erhöhen und die Biodiversität zu fördern. Auch ihr Beitrag zur Erreichung der Klimaziele darf nicht unterschätzt werden. Die SVP-Fraktion anerkennt, dass der Baumbestand aufgrund seiner zahlreichen positiven Eigenschaften zu fördern und zu erhalten ist. Dies jedoch, wie es die Motion verlangt, gesetzlich zu verankern und die Gemeinden dazu zu verpflichten, einen Baumkataster zu führen, schiesst für die SVP-Fraktion über das Ziel hinaus. Das Raumkonzept des neuen kantonalen Richtplans teilt den Kanton Thurgau in die Raumtypen urbaner Raum, kompakter Siedlungsraum und Kulturlandschaft ein. Dabei gehören 37 Gemeinden dem Hauptraumtyp Kulturlandschaft an. Die Kulturlandschaft zeichnet sich durch die typischen, das Thurgauer Landschaftsbild prägenden Dörfer und Weiler aus. Sie gilt als Erholungsraum und erfüllt eine ökologische Ausgleichsfunktion. Durch die lockere Bebauung und die grüne Umgebung ist die Bildung von Hitzeinseln auf dem Land kein Thema und die Förderung der Biodiversität ist auch für die Landwirtschaft Programm. Das Problem, das die Motion beschreibt, bezieht sich hauptsächlich auf die kantonalen Zentren. Auch der Grundlagenbericht "Hitze in Städten" des BAFU für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung stellt die von der Motion angebrachten Probleme in städtischen Gebieten und deren Agglomerationen dar. Ausserdem attestieren wir unseren Gemeindebehörden genügend Eigenverantwortung, dass sie Ziele der Motion auch ohne zusätzliche Auflagen umgesetzt werden. Die Gemeinden können das Pflanzen von Bäumen objektbezogen verlangen oder in Nutzungsplänen eine "Baumpflanzpflicht" vorschreiben. Meist hat auch der Gesuchsteller ein Interesse daran, Bäume zu pflanzen, um die Attraktivität der Umgebung eines Neubaus zu erhöhen. Wie es der Regierungsrat richtig beschreibt, gibt es nicht nur die eine Lösung, um der Hitzebelastung entgegenzuwirken und die Biodiversität zu fördern. Auch Hecken, begrünte Dächer und Fassaden können die gewünschten Effekte erzielen. Das Problem ist erkannt und die nötigen Schritte befinden sich bereits in der Umsetzung oder sind in die Wege geleitet. Das Anliegen der Motion betrifft hauptsächlich die Städte und Agglomerationen und nicht die Landgemeinden. Es kann nicht im Sinne einer verantwortungsvollen Politik sein, dass die vielen Landgemeinden aufgrund eines städtischen Problems Mehraufwand und Mehrkosten auf sich nehmen müssen, die nicht nötig sind. Es liegen bereits genügend

Instrumente und gesetzliche Grundlagen vor, um den Baumbestand zu fördern und zu erhalten. Die SVP-Fraktion appelliert an die Eigenverantwortung der Gemeindepolitiker. Neben Bäumen bestehen weitere Alternativen, die die gleichen Effekte erzielen und so auch auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse eines Siedlungsgebietes angepasst werden können. Auch darf nicht vergessen werden, dass die Bepflanzung mit Bäumen auch Herausforderungen und Zielkonflikte mit sich bringen können. Gerne möchte ich mich in meiner Funktion als Gemeindepräsidentin noch persönlich zur Motion äussern. Ich muss ehrlich gestehen, als ich die Motion im Frühling des vergangenen Jahres zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mich schon etwas darüber geärgert, dass für die Gemeinden wieder Auflagen geschaffen werden sollen, die in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Zudem ist für mich nicht nachvollziehbar, wie zwei Stadtpräsidenten als Mitmotionäre diese Motion unterstützen und den vielen Landgemeinden, die nicht direkt mit der Problematik der Hitzeinseln konfrontiert sind, zusätzliche Auflagen – wie einen kommunal verbindlichen Baumkataster – aufs Auge drücken wollen. Ich muss aber auch ehrlich gestehen, dass mich die Vorbereitung für das Fraktionsvotum und die damit verbundene vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema der Motion sensibilisiert hat. Ich werde zukünftig auch als Gemeindepräsidentin einer Landgemeinde dem Erhalt und der Pflanzung von Bäumen sowie der Schaffung von Biodiversitätsflächen noch mehr Beachtung schenken. Ich bin davon überzeugt, dass mir dies meine Kolleginnen und Kollegen der Thurgauer Gemeindepräsidien gleichtun werden. Dazu braucht es aber keine zusätzlichen Gesetze und schon gar keinen Baumkataster. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Beantwortung des Regierungsrates an und empfiehlt einstimmig die Nichterheblicherklärung der Motion.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. In den letzten Jahren gab es ein grosses Umdenken in der Bevölkerung in Bezug auf den Wert von Bäumen. Der Baum erfüllt eine wichtige Funktion in einem naturfreundlichen und lebenswerten Siedlungsgebiet. Die EDU-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass es keinen Baumkataster braucht, der flächendeckend über den ganzen Kanton Thurgau gespannt wird. Es braucht Grünflächen und Begrünung aller Art, nicht nur Bäume alleine. Meines Erachtens sollten wir hier Vertrauen in die Biodiversitätsstrategie des Kantons Thurgau haben, ohne einen riesigen Verwaltungsapparat mit einem Kataster zu beschäftigen. Die EDU-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion.

Stokholm, FDP: Auch beim Klima ist es wichtig, dass jeder seinen Beitrag leistet. Ich empfehle, den Bericht des Weltklimarates zu lesen, um zu sehen, dass es notwendig ist. Der Beweggrund, weshalb ich die Motion mitunterzeichnet habe, ist das Klima. Hier im Speziellen jenes in den Siedlungsgebieten. Bevor ich die Motion unterzeichnete, habe ich auch meine Fachpersonen in der eigenen Verwaltung angefragt und ich wurde vom Stadtbaumeister darin unterstützt, sie mit einzureichen. Die Beantwortung des Regie-

rungsrates scheint mir zunächst Recht zu geben. Sie gibt meines Erachtens gut Auskunft darüber, welche Möglichkeiten bereits bestehen und welche zusätzlichen Möglichkeiten noch geschaffen werden müssen. Dass der Regierungsrat dann für Nichterheblicherklärung votiert, erscheint mir nicht ganz folgerichtig. Auch der VTG ist in seiner Stellungnahme gegen Erheblicherklärung. Die Beantwortung ist allerdings leider wieder einmal von einem Regierungsrat und einem Verband geprägt, die den spezifischen Bedürfnissen von Städten zu wenig Rechnung tragen. Offenbar hat ein Missverständnis zu dieser Haltung geführt, als ob es in meinem oder im Interesse meines Stadtpräsidiumskollegen Dominik Diezi gelegen hätte, mehr Druck auf die Gemeinden auszuüben. Das Gegenteil ist der Fall: Meine Motivation zum Unterschreiben der Motion war es, dass die Gemeinden mehr Unterstützung des Kantons erhalten, zum einen mit rechtlichen Grundlagen und darin enthaltenen geklärten Aufgaben, zum anderen finanziell. Hier wären die Städte ab und zu auf die Unterstützung der Landgemeinden angewiesen. Ich denke an den Finanzausgleich. Damit wir diese Unterstützung erhalten, braucht es eine Erheblicherklärung. Im Namen der kleinstmöglichen Minderheit der FDP-Fraktion bitte ich den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Feuerle, GP: Es geht bei diesem Vorstoss nicht in erster Linie um geschützte Bäume, sondern generell um alle Bäume im Siedlungsgebiet. Über den hohen Nutzen von Bäumen wurde jetzt schon ausführlich diskutiert. Hier sind wir uns sogar einig. Viele Bäume im Siedlungsgebiet stehen auf öffentlichem Grund und werden von den Werkhöfen gepflanzt, gehegt und gepflegt. Es gibt bestimmt viele Orte, an denen noch mehr Bäume gepflanzt werden könnten, um dem Klimawandel und dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken. Ich appelliere daher an den Kanton, die Städte und die Gemeinden, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen. Ich teile die Befürchtungen des VTG nicht, dass ein Baumkataster zu einer unverhältnismässigen Bürokratie führt. Das Gegenteil ist der Fall. Das Zauberwort heisst "Digitalisierung". Die Stadt Arbon hat ein elektronisches Baumkastertool angeschafft. Bei der vorgängigen Evaluation haben wir gemerkt, dass es verschiedene Tools gibt. Die einen sind besser und die anderen nicht so gut. Es kann durchaus sein, dass es St. Galler Gemeinden gibt, die kein gutes Tool angeschafft haben. Ja, am Anfang braucht es einen Sondereffort, um alle Siedlungsbäume und deren Zustand zu erfassen. Die Gemeinden können selber definieren, was sie genau erfassen wollen. Beispielsweise ergibt es keinen Sinn, in einer ländlichen Gemeinde auch den allerletzten Apfelbaum zu erfassen. Denn letztlich stehen diese Bäume nicht direkt im Siedlungsgebiet. Wenn einmal alle definierten Bäume erfasst sind, erleichtert das die Arbeit des Werkhofes bei der Pflege beträchtlich. Mittels Tablet können der Zustand, die ausgeführten Arbeiten und das Pflegeintervall mit wenigen Klicks gleich an Ort und Stelle in den elektronischen Baumkataster eingepflegt werden. Der Kataster kann so innert Sekunden und ganz ohne Zettelwirtschaft à jour gehalten werden. Das dient auch der Rechtssicherheit, beispielsweise wenn es um die Verkehrssicherheit geht. Ich bitte den

Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Ammann, GLP: Ich möchte die gehörten Voten um zwei Aspekte ergänzen. Wenn man von etwas mehr oder weniger will, kommt man nicht darum herum, zu sagen, wie viel man aktuell hat. Es ist zwar noch offen wie, aber es muss eine Analyse gemacht werden. Man muss wissen, wo man steht, bevor man mehr oder weniger Bäume fordern kann. In der Schule nennt man das Lernstandanalyse. Man fragt sich, wo jemand steht und beginnt mit der Verbesserung. Eine solche Analyse muss nicht in einen administrativen Aufwand ausufern. Wir kennen das von Gletscherbeobachtungen. Da hat man auch einmal Fotos gemacht und nach ein paar Jahren festgestellt, dass die Gletscher abnehmen. Dasselbe ist hier möglich, beispielsweise mit "Google Earth" oder anderen bereits bestehenden Plattformen. Da braucht es noch nicht einmal eine neue Software. Mit "Artificial Intelligence" lässt sich heute relativ schnell feststellen, ob der Baumbestand zu- oder abnimmt. Wie Ratskollege Jorim Schäfer bereits erklärt hat, muss ein Baumkataster nicht so gedacht werden, dass man einzelne Bäume zählen muss. Man kann das heute mit digitaler Technik machen. Meines Erachtens ist der Aufwand dann gering. Wir sollten mit der Technik gehen, um auch in Zukunft mindestens den aktuellen Baumbestand zu sichern. Das wäre wünschenswert für alle hier im Saal.

Zimmermann, SVP: Es kann nicht sein, dass wir hier die Gemeinden gegeneinander ausspielen. Wenn jemand einen Baumkataster einführen möchte, besteht dafür schon heute die Möglichkeit, wie es auch der Regierungsrat in der Beantwortung schreibt. In der Diskussion über einen Baumkataster stelle ich fest, dass sich die wenigsten dazu Gedanken gemacht haben, ob ein solcher überhaupt umsetzbar ist. Im Gesetz über Flur und Garten sind die Abstände für das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern klar vorgegeben. Auch der beste Kataster nützt nichts, wenn es die gesetzlichen Grundlagen nicht erlauben, Bäume zu pflanzen. Die Gegebenheiten, mit denen wir uns in den Gemeinden zu beschäftigen haben, sind nicht mögliche Pflanzungen, sondern Diskussionen im Zusammenhang mit Meldungen, dass der Baum des Nachbarn zu hoch ist und zurückgeschnitten oder ganz entfernt werden soll. Auch dies müsste in der Debatte beachtet werden.

Regierungsrätin **Haag:** Es geht hier nicht darum, ob Bäume dem Klima guttun. Das ist unzweifelhaft der Fall und auch völlig unbestritten. Bestritten ist aber, ob es dazu ein neues Gesetz braucht. Nicht alles was gut ist, braucht eine neue gesetzliche Grundlage. Bestritten ist auch, ob die Gemeinden mit den neuen Vorschriften zu mehr Bäumen verpflichtet werden sollen. Unseres Erachtens können sie auch ohne neue Vorschriften mehr Bäume pflanzen. Ebenso können sie unserer Ansicht nach ohne neue gesetzliche Grundlage ihre eigenen Bäume zählen. Ein neuer Baumkataster wird gerade vonseiten der Gemeinden sehr kritisch betrachtet. Das TG NHG bietet eine Grundlage zum Schutz

von Bäumen und Baumgruppen, und Zonenplan, Baureglement und Gestaltungsplan ermöglichen Vorgaben zur Bepflanzung, Grünflächenziffer oder zu Freiflächen. Sie sollten das Bauen nicht noch komplizierter machen. Ich bitte, auch hier an die Regulierungsfolgenabschätzung und die Regulierungsbremse zu denken. Wir werden mit der Biodiversitätsstrategie sowie der Klimastrategie ganz konkrete Massnahmen vorschlagen. Was das Klima im Siedlungsgebiet betrifft, ist das in unseren Augen zielführender. Ich bitte, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit grosser Mehrheit nicht erheblich erklärt.